

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 007/2006
---	------------------------

Betreff:

Drittes Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW -
Jugendförderplan

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	20.02.2006

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Dritte Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sieht die Erstellung sogenannter kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne vor (§ 15 Abs. 4 AG 3 KJHG). Die Erstellung der Kinder- und Jugendförderpläne soll nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung erfolgen. Für den Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind entsprechende vorbereitende Schritte zur Erstellung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes zu entwickeln. An diesem Entwicklungsprozess sind die freien Träger der Jugendhilfe im Bereich der Jugendverbandsarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beteiligen.

Mit Blick auf die Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes sind in den zurückliegenden Jahren bereits entsprechende Vorarbeiten geleistet worden. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf die in den Städten und Gemeinden durchgeführten Jugendberichte sowie die Konzeptionierung und Umsetzung des Wirksamkeitsdialoges für die offene Kinder- und Jugendarbeit im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf. Hierauf beruhend ist es Aufgabe eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Jugendhilfeplanung, entsprechende Zielvereinbarungen zu entwickeln, Förderbereiche und Förderschwerpunkte zu vereinbaren sowie entsprechende Förderprogramme zur Umsetzung der definierten Förderbereiche und Schwerpunkte zu entwickeln.

Zur Umsetzung und Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplanes ist eine entsprechende Konzeption zu entwickeln sowie Umsetzungsschritte zu vereinbaren.

Ergänzend wird mündlich berichtet.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat